

aus Halle und Umgegend.

Durch Restpost der Königl. Regierung zu Merseburg v. 4. September d. 3. ist der Buchhandlung des...

Diese Bücher, welche zuerst i. 3. 1870 erschienen sind, und zuerst die Illustration in der jetzigen üblichen...

Das Falliment der Firma Beit & Co. in Leipzig hat nach dem Vorgange der Magdeburger Zeitung auch...

production über die eigenen Mittel hinaus zu treiben wird sehr unterstütz durch die langjährigen Hoffnungen...

Civilstands-Register der Stadt Halle.

Heirath vom 9. October. Aufgeboten: Der Handarbeiter R. F. L. Schlenker und E. F. M. Schräper, (Drummeigasse 2).

Geboren: Dem Stations-Affistenten G. H. Heimbach ein S., (am Bohmof 1). — Dem Schuhmachermeister...

Aufgeboten: Der Fleischermeister G. F. R. Bräuer, (Halle) und G. S. M. Danneberg, (Erfeln).

Probing. Raumburg. Der Rechtsanwalt und Notar Träger zu Schleda ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht...

zum Opfer fielen. Dieselben erstickten und waren durch kein angewandtes Mittel wieder zum Leben zurückzurufen.

Halle'scher Verein für Volkswohl.

Erste Abtheilung (Fortbildungsschulen).

Lektionsplan

für das Winterhalbjahr 1875/76.

Table with columns: Montag, Deutsq., 2 Abth., Buchführung, 2 Abth., Geometrie, Sonnabend.

Im Falle gelegender Beurlaubung soll auch der Unterricht in Geschichte und Geographie (2 Abtheilungen) fortgesetzt werden.

2. Elementare Fortbildungsschule: (Volksschulgebäude; Abends 8-9 1/2 Uhr.)

3. Bauklasse: (Colal der Gewerbeschule.)

Veranschaulichte Sonntags 11-12 Uhr für sämtliche Vereinsmitglieder ein Kursus im Schnell- und Schnitzzeichnen;

Die Besichtigungen werden Sonnabends Abends 8 Uhr in dem Lokale der Gewerbeschule stattfinden.

Die Sonntagsvereinsunterstützung Nachmittag von 3 Uhr ab in Rocco's Etablissement; freier Zutritt für alle Vereinsmitglieder und deren Angehörige.

Es ist in Aussicht genommen, für die Lehrer, Schülfern und Lehrlinge, der hiesigen Bundesrathen an zwei Abenden wöchentlich einen Kursus zur Erlernung der Anfangsgründe fremder Sprachen einzurichten.

Die Teilnehmer werden zu regelmäßigen Besuchen der Lehrstunden verpflichtet.

Papiergeld anger Cours und werthlos. Die mit Stern versehen vorläufig noch umlaufend.

Table with columns: Anhalt-Berurger Kassenscheine, Anhalt-Deutsche Staatskassenscheine, Anhalt-Deutsche Landesbanknoten, Anhalt-Cöthener Staatskassenscheine, Anhalt-Cöthener-Bank, Kassenscheine, Anhalt-Deutsche Staatsbanknoten, Braunschweigische Bank, Danziger Banknoten, Bremer Bank, Breslauer Banknoten, Casseler Bank, Chemnitzer Stadtbanknoten, Coburger Kassenscheine, Danziger Banknoten.

Dänische Nationalbanknote à 5 Reichsbkkr., von 1835, blau gedruckt, verfallen 1866.
 Cautner Wechsel-Depositencheine à 10, 25, 50 und 100 Ekr.
 Die Bank in Kopenhagen, die Scheine verfallen.
 Götter R. B. à 1 und 5 Ekr. vom 30. September 1847.
 Götter (Gasse) Kassencheine à 1 Ekr., 5 Ekr., 20 Ekr. vom 26. August 1848 und 24. März 1849 werden bis auf Weiteres noch umgetauscht.
 Götter (Damm) Grund-Rentencheine à 1, 5, 10, 35, 70 fl. Ende Februar 1872 verfallen.
 Götter (Hafen) Kassenanweisungen vom 23. März 1854.
 Kaiserliche (Stadt) Darlehenscheine vom 31. Juli 1870, verfallen den 20. August 1874.
 Königsberger Privatbanknoten sind sämtlich den 29. Februar resp. 1. October 1872 verfallen.
 Leipziger Banknoten. Alle bis und mit 1. November 1851 creirten.
 Magdeburger Privatbanknoten à 10, 20, 50, 100 Ekr. vom 30. Juni 1856.
 Nassauer Landescreditbankcheine à 1, 5, 25 fl. vom 15. Juni 1841.
 Nassauer Landesbanknoten à 1, 5, 10, 25 fl. vom 12. Aug. 1856 und 1. Januar 1859, à 5 und 50 fl. vom 24. Juni 1865 werden eingezogen und nur noch bei den Staatstaxen von Nassau und Frankfurt a/M. eingelöst.
 Oesterreichische Banknoten, sämtliche auf alte Währung Conventionsmünze laufende, à 1, 5, 10 fl. Schein-Währung vom 1. Januar und 1. März 1858 und 1. Mai 1859; eine Währungscheine à 10 fr. von 1848 und 1849, betr. 1 fl. vom 1. Januar 1858 und 5 fl. vom 1. Mai 1859.

Polsnische Bankcheine (grün) zu 1 Rubel, weiß und rothfarbig zu 3 Rubel von 1841-46.
 *Pommerische Privatbanknoten à 10, 20, 50 und 100 Ekr. vom 24. August 1849 und 20. Juni 1850 werden eingezogen.
 *Pommerische Staatsbanknoten à 10, 20, 50 und 100 Ekr. vom 1. Decr. 1857, Gaze 1870 verfallen.
 Potsdamer Staatscheine à 1 Ekr. vom 8. September 1849.
 *Preussische Banknoten à 50 Ekr. vom 1845.
 *Preussische Banknoten à 10 Ekr. vom 15. Mai 1856 ohne dreifachen Ueberschuss, à 10 Ekr. vom 15. Mai 1856 mit dreifachen Ueberschuss auf der Rechten à 25, 50, 100, 500 Ekr. vom 31. Juli 1846 und 26. Mai 1847 werden eingezogen.
 *Preussische Kassenanweisungen der jüngeren Linie zu 1 Ekr. vom 29. März 1849 (hies d. richte Gabe 1861 verfallen, aber auf besonderes Ansuchen bis jetzt noch eingeht worden.); à 1 Ekr. 7. Januar 1860 werden umgetauscht.
 *Reuss-Weitz. Die Kassencheine vom 15. Mai 1858 werden auf besonderes Ansuchen noch eingelöst.
 *Rostocker Banknoten à 10, 20, 50 und 100 Ekr. vom 1. Juli 1850 bis 31. December 1864.
 *Sächsische (Kgl.) Banknoten vom 16. April 1840, incl. aus älteren Kreisläufen verfallend, vom 30. Decr. 1871, vom 6. Sep. 1865, à 1, 5, 10, 20 und 50 Ekr., den 29. Juni 1872 verfallen.
 *Sächsische (Kgl.) Banknoten vom 1. Ekr. vom 31. Juli 1848.
 *Schwarzb. u. d. d. Kassenanweisungen zu 1 u. 5 Ekr. v. 1848 - 1869 verfallen, vom 1. u. 5 Ekr. vom 11. März 1864.
 *Sächsische (Kgl.) Banknoten vom 25. Decr. 1859, am 31. Mai 1868 verfallen. (Weder bis auf Weiteres noch eingelöst.)

*Belgarische Kassenanweisungen zu 1 und 5 Ekr. vom 27. August 1847 und 20. April 1859. Legere werden bis 30. Juni 1876 bei der Hauptkasse in Brüssel noch eingelöst.
 *Belgarische Banknoten à 10 Ekr. verfallen den 5. August 1875.
 *Bretanische Kassen à 2, 10 und 55 fl. vom 1. August 1849, 10. Mai 1850.

Verein für Erdkunde.
 Sitzung: Donnerstag den 14. October Abends 8 Uhr im Hotel „zum Kronprinz“.

Agace. Donauung:
 1) Bericht des Hrn. Dr. Ule über den internationalen Congres geographischer Wissenschaften in Paris und über die Delegirten-Versammlung der afrikanischen Gesellschaft in Berlin. 2) Verschiedene Mittheilungen

Schlesischer Verein für Volkswohl.
 Sitzung des Vereinsaususses am Montag den 13. October Abends 8 Uhr auf dem „Jägerberge“.

Er Vorstand.
 Wohlthätigkeit.
 3. Warte Sequent aus dem Vergleich in Sachen H. / J. wurden durch den Schiedsman des 5. Bezirks zur Armentasse gewält. Die Armen-Direction.

Bekanntmachung.

Beifolgende Verzeichnisse der Miethesteuer-Kassisten werden in diesen Tagen den hiesigen Hausbesitzern durch die Meier-Vollziehungsstellen wieder formulare zugestellt werden, um darin die mit dem 1. October dieses Jahres eingetretenen Wohnungs- und Mietheveränderungen zu verzeichnen. Diese Formulare sind, nachdem die Ausfüllung derselben erfolgt, nach 3 Tagen zur Abholung bereit zu halten. Erfolgt dieselbe aber nach dieser Zeit nicht, so sind die nicht abgeholtten Formulare bei unserer Meiersteuer-Bureau auf dem Rathhause, 2 Treppen hoch, unverzüglich abzugeben.

Zur Erleichterung der Ausfüllung des Formulars und zur Erparung von Versäumnissen für die Hauseigentümer geben wir nachstehende instructiven Bemerkungen zur sorgfältigen Nachachtung für die Meier:

- Die Veränderungs-Tabelle ist auf Gewissenhaftigkeit und Sorgfältigkeit, den vorgeschriebenen Spalten entsprechend, genau auszufüllen.
- In die Tabelle sind nicht allein die Veränderungen von Wohnungen, sondern auch solche von anderen steuerpflichtigen Gelassen (Schuppen, Speicher, Lagerböden, Keller, Plätze und dergleichen) einzutragen. Angewiesen sind die Wohnungs- und Gebäulichkeiten und Ackergrundstücke und die über letztere vorgenommenen Veränderungen zu vermerken resp. anzudeuten.
- Die Ausfüllung ist derartig zu bewirken, daß unmittelbar neben dem Namen und Stand des ausziehenden Miethers und der Wohnung, nach welcher derselbe verzieht, der Vor- und Zuname und Stand des an seine Stelle zu einziehenden Miethers, sowie des letzteren frühere Wohnung ersichtlich ist. Ebenso ist in jedem Falle, auch wenn dieselbe nicht erhöht oder verringert ist, die von dem einziehenden Miether zu zahlende Jahresmiete in Spalte 8 resp. 11 des Formulars genau einzutragen.
- Der Miethepreis ist jezt in Mark, Reichsmünze, anzudeuten. Unter „Neben-Ausgaben“ (in Spalte 9 resp. 15 des Formulars einzutragen) ist nach § 5 des Miethesteuer-Regulativs Alles das zu verzeichnen, was der Pächter oder Miether dem Verpächter oder Vermietter oder für dessen Rechnung einem Dritten neben dem Pachte oder Miethezinse für die überlassene Nutzung zahlt, liefert oder leistet, auch übernommene Steuern u.

- In das Formular sind auch solche Veränderungen einzutragen, welche sich nur auf Umstanz von Gelassen Seitens der bereits im Hause wohnenden Personen beziehen.
- Bezieht sich die Vermietung der Gasse, so ist im Formulare ersichtlich zu machen, welche Gasse jeder einzelne Miether inne hat.
- Bezieht sich der Mieter aus und die von ihm innegehabten Räume bleiben unbesetzt, so ist an Stelle des neuen Miethers in Spalte 5 und 6 der Name „leer“ zu schreiben.
- Bezieht der einziehende Miether in leer gestandene Räumlichkeiten, so ist (unter Angabe des Sachverhalts) zu schreiben: „Wohnung stand bis jetzt leer“.
- Bei möblirten Wohnungen ist es nicht notwendig, die Miether persönlich anzugehen, es genügt vielmehr, wenn angegeben wird, daß diese Wohnungen leer stehen oder bezogen sind. Nur sind dieselben unter Angabe des Stadtwetzes nader zu bezeichnen.
- Alle solche Personen, welche im Hause zur Schlafstube waren, sind in das Formular nicht aufzunehmen.
- Für den Fall, daß Veränderungen überhaupt nicht vorgekommen sind, ist das auf der Rückseite des Formulars befindliche, links stehende aus-ist zu durchstreichen, im anderen Falle das rechts befindliche Auzist zu unterschreiben.
- Alle innerhalb des Quartals vorkommenden Veränderungen, vornehmlich die in Folge Veranahme von Neubauten, baulichen Veränderungen entstehenden, sowie die Veränderungen, welche in Ansehung der Personen durch das Ein- und Ausgehen eines Miethers, oder in Ansehung des Miethevertrages durch Erhöhung oder Herabsetzung der Miethe eines wohnen gebliebenen oder einziehenden Miethers, oder endlich dadurch eingetreten, daß der Eigentümer eine bisher als unermietet angemeldete Wohnung u. ganz oder theilweise in eigene Benutzung genommen, sind unverzüglich in unserem Meier-Steuer-Bureau anzumelden. Wir bemerken dabei, daß Wohnungswechsel hiernach doppelt, einmal im Eigentümer-Meier-Büro, das andere Mal im gebuchten Steuer-Bureau, zu melden sind.
- Für je unterliegende oder unrichtige Angabe verfallt der Eigentümer oder dessen Stellvertreter in eine Ordnungsbüße von 3 bis 30 Mark (§ 53 der Städte-Ordnung) und haftet außerdem für jeden durch sein ordnungswidriges Verhalten der Communalverwaltung etwa erwachsenden Steuerverlust.
- Schließlich bemerken wir, daß wir unsere Beamten des Meiersteuer-Bureaus angewiesen haben, auf Erfordern jede nöthige Auskunft über die Ausfüllung der Meiersteuer-Veränderungstabelle, sowie dieselbe, wenn es gewünscht wird, selbst zu ertheilen.

Halle, den 4. October 1875.

Steckbrief.
 Der Wüthler Otto Thiele von hier, am 25. October 1850 zu Sangerhausen geboren und bis 1. Juli cr. in Axten wohnend, hat sich heimlich entfernt und seine Familie in hilflosbedürftiger Lage zurückgelassen. Es wird gebeten, den p. Thiele im Verzugefalle mittheilt Zwangsgewalt herbeizurufen, oder aber im Fall eines festen Arbeitsverhältnisses sich davon in Kenntniz zu setzen.
 Derselbe ist 1,62 Meter groß, untersehter Statur, hat blonde Haare, rüchlichen Vollbart, braune Augen, hervorspringend große Nase, hohe Stirn und schlappenden Gang.
 Wüthstein, den 8. October 1875.
 Der Amts-Vorsteher
 Stridde.

Bekanntmachung.

Die Herbst-Controll-Versammlungen pro 1875 im Bezirk des unterzeichneten sandober-Bataillons finden in der nachfolgend angegebenen Zeit statt:

- Compagnie.
 am 18. Oct. Vorm. 10 Uhr
 = 19. = Nachm. 2 =
 = 18. = Vorm. 10 =
 = 19. = Nachm. 2 =
 = 20. = Vorm. 9 =
 für die Stadt,
 am 20. Oct. Vorm. 11 Uhr
 für die Landgemeinden,
 am 20. Oct. Nachm. 2 =
- Compagnie.
 am 20. Oct. Vorm. 10 1/2 U.
 = 20. = Nachm. 1 =
 = 20. = Nachm. 3 =
 = 21. = Vorm. 10 =
 = 21. = Mittags 12 =
 = 21. = Nachm. 3 =
 im Gasthof zum Wödr.
 = 22. Oct. Mittags 12 =
 = 22. = Nachm. 3 =
 = 23. = Vorm. 10 =
 = 23. = Nachm. 1 =
- Compagnie.
 zu Halle auf dem Hofe der Moritzburg
 18. October Morgs. 8 Uhr Jahrg. 1861.
 18. October Morgens 10 Uhr die Jahrgänge 1862 und 1863.
 18. October Mittags 12 Uhr die Jahrgänge 1864 u. 1865.
 18. October Nachm. 2 Uhr der Jahrgang 1866.
 18. October Nachm. 4 Uhr Jahrg. 1867.

Bekanntmachung.

Zur Aufnahme von allen et freiwilligen Gerichtsarbeit, soweit je nicht dem Grundbuchverzeichnisse, sowie zur Aufnahme von Testamenten und anderen letztwilligen Verfügungen sind bei dem hiesigen königlichen Kreisgerichte die Vormittage des Dienstags, Donnerstags und Sonnabends jeder Woche (von 10 Uhr ab) bestimmt und dazu als kommissarischen bestimmt:

- Herr Kreisgerichts-Rath Sernau
 zu Dienstags,
 Herr Kreisgerichts-Rath Freund
 für Donnerstags,
 Herr Kreisgerichts-Rath Stecher
 für Sonnabends.

deren Geschäftsbüro im Kreisgerichts-Vordergebäude, und zwar in beschrifteten Treppen hoch gelegen, mit Nr. 32 resp. 33 bezeichneten Zimmern sich befindet.
 In schleunigen Fällen werden Herr Kreisgerichts-Rath Sernau auch am Montage, Herr Kreisgerichts-Rath Freund auch am Mittwoch und Herr Kreisgerichts-Rath Stecher auch am Freitag sich zur Aufnahme der bezeichneten Geschäfte unterziehen, und ist übrigens an jeder der genannten Tagen ausserordentlichen Auftrag der Interessenten in deren Wohnung auf resp. abzunehmen, sofern diese Wohnung innerhalb der Stadt gelegen ist, wogegen die auf und Abnahme letztwilligen Verfügungen außerhalb der Stadt Halle die vorzuzugige d. j. andere Ernennung einer Gerichts-Deputation bei den 2. Instanz des Kreisgerichts vorausgesetzt.
 Halle, den 1. October 1875.

Das Directorium des Kreisgerichts.
 Eine je möblirte Stube ist zu vermieten u. sof. zu bez. Landwehrstraße 11, p.
 Möblirte Stube zu vermieten
 Bürgerstraße 9, part.

19. October Morgs. 8 Uhr Jahrg. 1868.
 19. October Morgens 10 Uhr der Jahrgang 1869.
 19. October Mittags 12 Uhr der Jahrgang 1870.
 19. October Nachm. 2 Uhr Jahrg. 1871.
 19. October Nachm. 4 Uhr der Jahrgang 1872 und alle jüngeren, sowie die Depositionen-Länder und unbrauchbaren Soldaten zu erheben, mit Ausnahme der Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Marine, welche den Controll-Versammlungen nur im fünfjahr betrogenen, was hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß das unentschuldigte Ausbleiben die gesetzliche Strafe nach sich zieht; es wird hiermit noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß weder für die Mannschaften der Stadt Halle noch für diejenigen der Stadt Götter besondere persönliche Controll-Ordres ausgegeben worden, obgleich die Verfassungen in Folge dieser Bekannmachung zum Erheben verpflichtet sind.
 An denjenigen Orten, wo nur eine Controle für den betreffenden Bezirk stattfindet, haben sämtliche controlopflichtigen Mannschaften zur angegebenen Zeit zu erscheinen.
 Halle a/S., den 1. September 1875.
 Königl. Bezirks-Kommando des 2. Bataillons (Jäger) 2. Magdeburgischen Landwehr-Regiments Nr. 27.

Ein möbl. Zimmer, aus passend für zwei Personen, zu verm. Landwehrstr. 5, III.
 Möblirte Zimmer am Hof an einem Herrn zu vermieten
 Ephe 25, 2. Etz.
 Landstr. 2 unft. Schlafst. m. K. off.
 Eine möblirte Stube, Nähe der Bahn, sofort zu vermieten. Näheres in der Expedition d. Bl.
 Zwei möblirte Zimmer für einen oder zwei Herren an der Promenade zu vermieten. Näheres in der Expedition d. Bl.
 Möbl. Stube u. K. zu vermieten
 Steinweg 36, II.
 Ein junger Mann such einen Witwenhüter
 Mühlentstraße 11, II.
 Anft. Witwenhüter ge. Königstr. 6, III. I.
 A. J. J. anft. Schlafst. mit Hof.
 Finanzamt möblirte Wohnung für 1 oder 2 Personen zu vermieten
 Wüthsteinstr. 4. L. Disting.
 Ein Pferdehals, 3 Stände, zu vermieten
 Wüthsteinstr. 4. L. Disting.
 Eine Niederlage zu vermieten
 Wüthsteinstr. 4. L. Disting.
 Anft. Schlafst. u. W. K. m. p. 3. II.
 Anft. Schlafst. m. K. W. K. m. p. 50. p. I.
 Anft. Schlafst. m. K. g. W. K. m. p. 19. I.
 Anft. Schlafst. m. K. m. p. 11. II.
 Anft. Schlafst. Kasse für
 fr. Schlafst. m. K. Wüthstein. 19. p.
 Anft. Schlafst. Wüthsteinstr. 17. Hof II.
 Anft. Schlafst. m. K. II. Wüthstein.
 Anft. Schlafst. bei Lange Karstr. 13.
 Anft. Schlafst. offen II. Schlamm 10. 2. I.
 Anft. Schlafst. Schulgasse 2a.